

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-557				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.01.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Einzahlungen aus Spenden 2019					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.02.2020	Finanzausschuss Gägelow				
25.02.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Gägelow			Jahr: 2019	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Justin Rafalzik	100,00		18.02.2019	Kinder- und Jugendarbeit
Ulf Elsner	120,00		08.05.2019	Umwelt- und Naturschutz
Gesa Haroske	100,00		08.05.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Ostseecamping Ferienpark Zierow KG	100,00		29.05.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	150,00		05.06.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Der Billigmarkt	150,00		18.06.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	200,00		21.06.2019	kulturelle und soziale Zwecke
AB Autobauer GmbH & Co. KG	200,00		19.08.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG	350,00		28.08.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Stender Transporte	150,00		29.08.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Bahlcke und Partner	150,00		13.09.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	200,00		29.11.2019	kulturelle und soziale Zwecke

Grevesmühlen, 10.01.2020

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsigel